



Bodenschutz durch naturgemäße Bearbeitung

Nur auf einem gesunden Boden gedeihen gesunde Pflanzen. Aufbauend auf die Beiträge Nr. 8 – 10a, Nr. 12 und Nr. 27 (Erklärung bodenkundlicher Begriffe) dieser Themensammlung des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., sollen hier nun Möglichkeiten des Bodenschutzes im Kleingarten aufgezeigt werden.

Das lang erwartete “Gesetz zum Schutz des Bodens” liegt aktuell vor und ist seit März 1998 in Kraft; Länderverordnungen sollen folgen.

Auch wenn der Gartenbau in diesem Gesetz nicht direkt angesprochen wird, können doch einige Passagen auf ihn übertragen werden. Dort heißt es im § 17.2: **Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Resource.** Hierzu gehört insbesondere, daß

- die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepaßt zu erfolgen hat,
- die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,
- Bodenabträge durch eine standortangepaßte Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Topographie, der Hangneigungen und -steigungen, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung möglichst vermieden werden,
- die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert werden und
- der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität, erhalten wird.

Diese Kernsätze aus der Bodenkunde gelten auch für das Kleingartenwesen und müssen daher von den Gartenfreunden bei der Bewirtschaftung ihrer Parzelle beachtet werden.

Fast jedes Bundesland hat eine eigene Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA), deren Anschriften auf Seite 2 aufgeführt sind.

Jede Düngegabe sollte darüber hinaus nicht in erster Linie für die Pflanze gedacht sein, sondern dem Boden und seinen Lebewesen sowie der Verbesserung seiner Struktur dienen. Daraus ergibt sich eindeutig die Empfehlung, organischen Düngern den Vorzug zu geben und die Verwendung mineralischer Handelsdünger zu minimieren.

Bodenschutz durch naturgemäße Bearbeitung

Es gibt in der Natur, mit Ausnahme der Wüsten und den von Menschen verunstalteten Flächen, kaum Bereiche, die nicht bedeckt sind mit natürlicher Vegetation, mitunter nur mit

Flechten, Moosen und Algen oder wenigsten mit Laub und anderen organischen Substanzen. Im Garten sollte es nicht anders sein; das gilt für die Vegetations- wie für die Ruhezeit.

Erfreulicherweise ist bei den Gartenfreunden das Mulchen mit organischen Mineralien aller Art auf dem Vormarsch, ähnliches kann von der Bedeckung des Bodens mit Gründüngung außerhalb der Kulturzeit berichtet werden.

Beide Maßnahmen bedeuten aktiven Bodenschutz. Die winterliche grüne Bodendecke bindet zudem Stickstoff, der nicht mit den Niederschlägen ins Grundwasser gelangen kann.

In der Rangfolge der Bodenbearbeitungsgeräte sollte, wenn immer es möglich ist, der Sauerzahn vorrangig gegenüber Grabegabel und Spaten eingesetzt werden.

L U F A

Baden-Württemberg

Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie (710) der Universität Hohenheim, Stuttgart
Telefon 0711/459-0, Fax 0711/459-3495

Staatliche Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg,
Karlsruhe
Telefon 0721/9468-0, Fax 0721/9468-209

Bayern

Bayerische Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft, Freising
Telefon 08161/71-0, Fax 08161/71-4216

Brandenburg

Landesanstalt für Landwirtschaft, Abt. Analytik, Potsdam
Telefon 0331/2326-0, Fax 0331/2326-226

Hamburg

Institut für Angewandte Botanik der Universität Hamburg
Telefon: 040/4123-1, Fax 040/4123-6593

Hessen

Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Kassel
Telefon 0561/9888-0, Fax 0561/9888-300

Mecklenburg und Vorpommern

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Rostock
Telefon 0381/20307-0, Fax 0381/20307-90

Niedersachsen

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Oldenburg
Telefon 0441/801-0, Fax 0441/801-899

Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Bonn
Telefon 0228/434-0, Fax 0228/434-427

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Hameln
Telefon 05151/9871-0, Fax 05151/9871-11

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Münster
Telefon 0251/2376-1, Fax 0251/2376-597

Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer
Telefon 06232/136-0, Fax 06232/629544

Sachsen

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft Leipzig
Fachbereich Landwirtschaftliche Untersuchungen
Telefon 0341/9174-0, Fax 0341/91 74-211

Sachsen-Anhalt

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Halle
Telefon 0345/5584-0, Fax 0345/5584-102

Schleswig-Holstein

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Kiel
Telefon 0431/1228-0, Fax 0431/1228-498

Thüringen

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Abt. Untersuchungswesen für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt Jena
Telefon 03641/683-0, Fax 03641/683-414

Impressum:

Herausgeber: Bundesverband Deutscher
Gartenfreunde e.V.
Steinerstraße 52, 53225 Bonn
Internet: <http://www.kleingarten-bund.de>
Telefon: 0228 / 473036/37
Telefax: 0228 / 476379
Text: Gero Kasischke

- Nachdruck bzw. Vervielfältigung erwünscht. Belegexemplar erbeten. -